

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Büro für Städtebau  
Tauchaer Weg 8  
04827 Machern

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

reinmold-noether@t-online.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 15. Juni 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 18.05.2022

### Stellungnahme zum B-Plan „Wohnen an der Jahnhöhe“ in Brandis, gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Plangebiet umfasst 1794 m<sup>2</sup> und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Bebauung mit eingeschossigen EFH und/oder Doppelhäusern (insg. 8 WE). Ein Bedarfsnachweis wurde nicht erbracht.

Die Begehungen für das Artenschutzgutachten erfolgten im Oktober und November 2021 – am Ende der Vegetationsperiode. Dadurch war nur eine unvollständige Erfassung der Ackerbeikräuter möglich.

### Das Vorhaben wird in der aktuellen Fassung abgelehnt.

#### *Begründung:*

Als besonders problematisch wird eine Formulierung aus den textlichen Festsetzungen S. 4 bewertet:

*„Die nicht überbaubaren, privaten Grundstücksflächen sind [...] frei von Neophyten und invasiven Arten zu halten.“*

Dies ist viel zu pauschal und gibt keine Handlungsoptionen für die Anwohner vor: Welche Arten sind genau gemeint? Wie soll diese Freihaltung umgesetzt werden? Ist Gifteinsatz erlaubt?

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Weiterhin umfassen Neobiota allgemein Arten, welche nach 1492 neue Lebensräume erschlossen. Das betrifft in Deutschland immerhin rund 1000 Pflanzenarten (Neophyten) und 1100 Tierarten (Neozoen). Es ist kaum davon auszugehen, dass sich die künftigen Bewohner derart umfassend in der Artenbestimmung auskennen. Hinzu kommt der Umstand, dass Neobiota oft nur selektiv wahrgenommen werden, z. B. sind Damhirsch (1577) und Regenbogenforelle (1855) keine heimischen Tierarten, werden oft aber als solche betrachtet. Ebenso gelangte die Kartoffel erst 1532 nach Europa, im Großraum Leipzig wird sie seit 1740 angebaut – demnach ein Neophyt.

Weiterhin hat die pauschale Bekämpfung von Neobiota einen xenophoben Beigeschmack (Un-Natur, die entfernt werden muss). Die Ausbreitung von Arten in neue Lebensräume ist jedoch ein natürlicher Vorgang. Ökosysteme sind nicht statisch, sondern dynamisch bzw. offen veranlagt. Es stießen und stoßen ständig neue Spezies dazu. Ihre Anpassungsfähigkeit und der Zustand des Ökosystems (z. B. Schädigung durch den Menschen) entscheiden über den Erfolg der Ansiedlung.

#### Hinweise zum Schutz vor Vogelschlag an Glasfronten (wie z. B. Wintergärten):

Mit Hilfe von systematischen Tests im Flugtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben. Daraus lassen sich Parameter ableiten, die auch bei individuellen Mustern, z.B. aus Ornamenten oder Schriftzügen, eingehalten werden sollten, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten:

vertikale Linien:

- mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand

Horizontalen Linien:

- mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Punktartigen Markierungen:

- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Als alternative Markierungen haben sich halbtransparente Klebestreifen (z. B. Scotch magic tape), oder Vorhänge aus Kordeln bzw. Nylon-Schnüren (mind. 2 mm dick in max. 10 cm Abständen) bewährt. Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einem möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird.

*Greifvogelsilhouetten helfen nicht!* An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als

potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuelles Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen.

Eine weitere Möglichkeit, Vogelschlag an Fensterfronten zu mindern, ist auf eine Bepflanzung mit Büschen und Bäumen in unmittelbarer Nähe bzw. direkt vor einer Glasfläche zu verzichten. Durch die Spiegelungen haben diese Glasflächen eine bis zu viermal höhere Kollisionsrate als Scheiben vor unbegrüntem Flächen. Stattdessen sollten sich Büsche und Bäume möglichst an Hausecken oder vor nicht verglasten Bereichen des Gebäudes befinden.

Positiv wird das Verbot von Stein- und Schottergärten wahrgenommen.

Mit verbUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*

